

Stundungsvereinbarung bei Mietzahlungen

Zwischen

.....
.....

(Mieter, Name, Adresse)

und

.....
.....

(Vermieter, Name, Adresse)

wird für den Mietvertrag vom (DATUM) für das
Objekt (Mietvertragsnummer, Bezeichnung, Anschrift, Lage)

.....
.....
.....
.....

folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Stundung der Miete

1. Gemäß der Vereinbarung im oben genannten Mietvertrag zahlt der Mieter eine Nettokaltmiete von monatlich Euro.

Die monatlichen Vorauszahlungen / monatliche Pauschale für die Betriebskosten beträgt Euro.

Somit beläuft sich die monatlich zu zahlende Gesamtmiete auf eine Höhe von Euro.

2. Für das benannte Mietverhältnis vereinbaren die Vertragsparteien (bitte ankreuzen):

dass die monatliche Gesamtmiete,

dass die monatliche Nettokaltmiete

gestundet wird. Die Stundung der Miete erfolgt zinslos / mit Zinsen in Höhe von Prozent und unterliegt den Bestimmungen aus den §§ 2 und 3 dieser Vereinbarung.

§ 2 Zahlungsbeträge und Zeiträume

1. Die Vereinbarung über eine Stundung gilt für:

Monat: _____ Betrag: _____ € bis: _____

Monat: _____ Betrag: _____ € bis: _____

Monat: _____ Betrag: _____ € bis: _____

.....

2. Ist für die Zahlung der Miete eine Lastschrift vereinbart, berücksichtigt der Vermieter, dass im festgelegten Zeitraum keine Beträge abgebucht werden.

§ 3 Nachzahlung der gestundeten Beträge durch den Mieter

1. Der Mieter verpflichtet sich, die gestundeten Beträge nach Ablauf des unter § 2 Ziffer 1 vereinbarten Zeitraums ohne Zinsen / mit Zinsen nachzuzahlen. (Die Beträge werden ohne weitere Aufforderung fällig.)

2. Ist der Mieter nicht in der Lage, die fälligen Nachzahlungen neben der laufenden Miete in vollem Umfang zu leisten, wird vereinbart, dass der Mieter die Nachzahlung in wirtschaftlich vertretbaren Raten zahlen darf.

§ 4 Betriebskostenabrechnung

1. Ist die Stundung der monatlichen Gesamtmiete inklusive Betriebskosten vereinbart: Wird durch den Vermieter vor Ablauf des Stundungszeitraums fristgerecht eine Abrechnung erstellt, die den stundungsrelevanten Zeitraum betrifft, ergibt sich ein höherer Saldobetrag. Resultiert dieser aus den vereinbarungsgemäß nicht gezahlten Vorauszahlungen der Betriebskosten, erklärt sich der Vermieter bereit, den höheren Saldo nicht bei Vorlage der Abrechnung geltend zu machen.

2. Haben Mieter vereinbarungsgemäß keine Vorauszahlungen geleistet, verpflichten sie sich, diese in den unter in § 2 Ziffer 1 bestimmten Zeiträumen zu gleichen Teilen mit den Stundungsbeiträgen nachzuzahlen. Entsprechend gilt § 3 Ziffer 2 dieser Vereinbarung.

§ 5 Verpflichtungen bei Vermieterwechsel

Der Vermieter verpflichtet sich, bei einem Vermieterwechsel seine vereinbarten Verpflichtungen seinem Rechtsnachfolger aufzuerlegen.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter